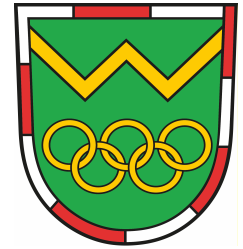


Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister

ÖFFENTLICH

Beschlussvorlage



Einreicher	Datum	Drucksache Nr.
Bürgermeister - Fachbereich III (Bauen und öffentliche Ordnung)	16.07.2026	99/2026

Beratungsfolge	Sitzung	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltg.
Ortsbeirat Elstal	24.08.2026			
Ortsbeirat Hoppenrade	24.08.2026			
Ortsbeirat Buchow-Karpzow	25.08.2026			
Ortsbeirat Priort	26.08.2026			
Ortsbeirat Wustermark	26.08.2026			
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt	27.08.2026			
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	01.09.2026			
Gemeindevertretung	15.09.2026			

Betreff

Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Landschaftsplanes der Gemeinde Wustermark
Hier: Beratung und Beschlussfassung

Beschlussvorschlag

Es wird beschlossen, den Entwurf des neu erarbeiteten Landschaftsplanes der Gemeinde Wustermark entsprechend § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG vom 22.09.2026 bis 20.10.2026 öffentlich auszulegen.

Drucksache: 99/2026

Beschlussbegründung:

Am 25.11.2021 wurde der Auftrag für die Erarbeitung eines neuen Landschaftsplanes für die Gemeinde Wustermark in einem zweistufigen Verfahren an das Planungsbüro ifs GmbH (Institut für Freiraum und Siedlungsentwicklung) vergeben. Während der Erarbeitung wurden neben der Unteren Naturschutzbehörde und dem kommunalen Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Umwelt vor allem die im Gemeindegebiet agierenden Naturschutzverbände, Jäger und Landwirte einbezogen. Darüber hinaus wurden auf Basis eines Ende 2025 fertiggestellten Entwurfes und entsprechend den Regelungen des BbgNatSchAG die Untere Naturschutzbehörde sowie das Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände für das Land Brandenburg beteiligt und um eine Stellungnahme gebeten.

Die entsprechenden Hinweise und Forderungen aus diesen Stellungnahmen wurden in den Entwurf des Landschaftsplanes eingearbeitet. Damit ist die Erarbeitung des Landschaftsplanes nun weitgehend abgeschlossen.

Entsprechend § 5 Abs. 1 BbgNatSchAG soll nun noch die Öffentlichkeit vom 22.09.2026 bis 20.10.2026 beteiligt werden, bevor der Landschaftsplan als Fachplan für den Schutz, die Pflege und die Entwicklung von Natur und Landschaft im Gebiet der Gemeinde Wustermark Ende 2025 oder Anfang 2026 durch die Gemeindevertretung beschlossen werden könnte. Seine Inhalte sind nach einem solchen Beschluss dann anstelle des alten Landschaftsplanes von 1997 in der Gemeindeentwicklung, insbesondere in der kommunalen Bauleitplanung, zu berücksichtigen.

Finanzielle Auswirkungen

☐ Ja

☒ Nein

Auswirkung auf Klima-, Natur- und Umweltschutz? positiv

Letzter Verfahrensschritt vor geplanter Beschlussfassung über den neuen kommunalen Fachplan für Schutz, Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft.

Bestehen alternative Handlungsoptionen? Nein

Kinder- und Jugendbeteiligung ☐ Ja ☒ Nein

Anlagen:

- Anlage 1 - Entwurf Landschaftsplan Gemeinde Wustermark – Textteil (nur digital)
- Anlage 2 - Entwurf Landschaftsplan Gemeinde Wustermark – Karten und Pläne (nur digital)
- Anlage 3 - Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Havelland vom 23.04.2026 (nur digital)
- Anlage 4 - Stellungnahme des Landesbüros der anerkannten Naturschutzverbände für das Land Brandenburg vom 17.06.2026 (nur digital)

.....
gez. Herr H. Schreiber
Bürgermeister